

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

U/Zeichen: BEEM/AV	
G/Nr.: 120 03 253	
Gemeindeschreiberei Diemtigen	
Diemtigenang:	17. SEP. 2003
Erlodigt:	
Akten Nr.:	

16. September 2003

Änderung Überbauungsordnung Nr. 22 mit Zonenplanänderung Zufahrt Camping Eggmatte, Schwenden, über Parzelle Nr. 684 im Verfahren nach Art. 122 Abs. 1-3 BauV
Genehmigung nach Art. 61 BauG

1. Die vom Gemeinderat von Diemtigen am 8. September 2003 beschlossene Änderung der UeO Nr. 22 mit Zonenplanänderung Zufahrt Camping Eggmatte, Schwenden, wird in Anwendung von Art. 61 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721) **genehmigt**.
2. Die Gemeinde Diemtigen wird angewiesen, diese Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.
3. Es werden keine Gebühren erhoben.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Münsterstrasse 2, 3011 Bern, schriftlich und begründet in zwei Doppeln Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
5. Zu eröffnen:
 - der Gemeinde Diemtigen unter Beilage von zwei Exemplaren der genehmigten Änderung UeO Nr. 22 mit Zonenplanänderung (LS).



Amt für Gemeinden und Raumordnung
Kreis Berner Oberland

I. Dürmüller

Irmgard Dürmüller Kohler, Kreisvorsteherin

Kopie an

- Regierungsstatthalter von Niderrsimmental/1 + 1 Ex.
- BVE, Rechtsamt/1 + 1 Ex.
- TBA, OIK I/2
- GSA, Abt. Abwasserentsorgung/1
- LANA, Abt. Produktion und ländl. Entwicklung/1
- SV, Abt. amtl. Bewertung/1
- AGR, Kreis BeO/4 + 2 Ex.
- RYP/1